

# Messbuchreformen im deutschen Sprachgebiet

## Instanzen und Prozesse

*Winfried Haunerland*

Die Reform der Messliturgie nach dem 2. Vatikanischen Konzil war nicht mit der Vorlage der *Editio typica* im Jahre 1970 beendet. Diese Aussage gilt nicht nur, weil 1975 noch unter Paul VI. eine zweite Auflage und im Jahre 2002 unter Johannes Paul II. die *Editio typica tertia* erschien sowie weil auch Papst Benedikt XVI. weiterhin Reformen des Messbuches für möglich hält.<sup>1</sup> Dass die Reform der Messliturgie mit der Vorlage der *Editio typica* im Jahre 1970 noch nicht an ihr Ziel gekommen war, gilt vor allem deshalb, weil nicht mehr die *Editio typica* des *Missale Romanum* die Grundlage für die allermeisten Eucharistiefiern des römischen Ritus ist, sondern jeweils eine der volkssprachigen Ausgaben. Bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung gibt es doch im Detail gewisse Unterschiede, so dass man mit Reiner Kaczynski (\*1939) sogar davon sprechen kann, dass der römische Ritus sich in den Jahren nach dem 2. Vatikanischen Konzil in verschiedenen Sonderformen verzweigt hat.<sup>2</sup>

Wer über die Reform der Messe im Kontext der Liturgiereform nach dem 2. Vatikanischen Konzil spricht, muss deshalb immer auch die Arbeit an den volkssprachigen Messbüchern im Blick haben. Denn nach der allgemeinen Zulassung der Volkssprachen in der römischen Liturgie besteht ein erster wesentlicher Schritt der Rezeption der römisch-katholischen Liturgiereform in der Übersetzung der *Editiones typicae* und der Erstellung der volkssprachigen liturgischen Bücher.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Winfried Haunerland*, *Instanzen und Prozesse von Missalereformen. Liturgiegeschichtlicher Rückblick und systematischer Ausblick*, in: *Liturgie in kulturellen Kontexten. Messbuchreform des 20. Jahrhunderts in europäischen Ortskirchen*, hg. von *Benedikt Kranemann, Helmut Sobeczko* (*Colloquia theologica*), Opole 2010 [im Druck].

<sup>2</sup> Vgl. *Reiner Kaczynski*, *Die Entwicklung des Missale Romanum und einiger volkssprachlicher Meßbücher nach der Editio typica des Missale Romanum*, in: *LJ 38* (1988) 123–137, hier 124.

Während für viele andere deutschsprachige liturgische Bücher vor allem in der Zeitschrift „Liturgisches Jahrbuch“ Redaktionsberichte veröffentlicht wurden,<sup>3</sup> ist ein solcher für das Messbuch von 1975 nie erschienen. Gerade deshalb dürfte es sinnvoll sein, Instanzen und Prozesse der Messbuchreform im deutschen Sprachgebiet seit der Veröffentlichung der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ in Erinnerung zu rufen und damit einen Baustein zur Geschichte der liturgischen Erneuerung im deutschen Sprachgebiet zu bieten. Dabei soll im Folgenden an vier Reformprojekte erinnert werden: an das lateinisch-deutsche Altarmessbuch von 1965, an das Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes von 1975, an die Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch von 1988 und in aller Kürze an die noch nicht beendete Neuübersetzung des Missale Romanum von 2002. Abschließend soll nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden dieser Prozesse gefragt werden.

## 1. Das Altarmessbuch

Natürlich hat es auch lange Zeit vor dem 2. Vatikanischen Konzil deutsche Übersetzungen des Missale Romanum gegeben.<sup>4</sup> Doch nachdem gemäß SC 36 und SC 54 grundsätzlich Teile der Messliturgie auch in den Volkssprachen vollzogen werden konnten, ergab sich erstmals die Notwendigkeit, für die in der Volkssprache erlaubten Teile auch entsprechende offizielle Bücher zur Verfügung zu stellen.<sup>5</sup> Damit konnte man nicht warten, bis das erneuerte

---

<sup>3</sup> Vgl. zuletzt *Manfred Probst*, Das neue Trauungsrituale der katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, in: LJ 42 (1992) 203–218; *Reiner Kaczynski*, Ein neues Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, in: LJ 43 (1993) 223–263; *Andreas Heinz*, Die zweite Auflage der „Feier der Krankensakramente“ in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Ein Bericht über ihren Werdegang, in: LJ 45 (1995) 131–151; *Winfried Haunerland*, Die Feier der Kindertaufe. Zur zweiten authentischen Ausgabe für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, in: LJ 58 (2008) 67–94; *ders.*, Die kirchliche Begräbnisfeier. Zur zweiten authentischen Ausgabe 2009, in: LJ 59 (2009) 215–245.

<sup>4</sup> Vgl. *Angelus Albert Häußling*, Das Missale deutsch. Materialien zur Rezeptionsgeschichte der lateinischen Meßliturgie im deutschen Sprachgebiet bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Teil 1: Bibliographie der Übersetzungen in Handschriften und Drucken (LQF 66), Münster 1984.

<sup>5</sup> Vgl. zur Diskussion auf dem Konzil *Monika Selle*, Latein und Volkssprache im Gottesdienst. Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Liturgiesprache. Diss. theol. München 2001 (URL: [http://edoc.ub.uni-muenchen.de/3758/1/Selle\\_Monika.pdf](http://edoc.ub.uni-muenchen.de/3758/1/Selle_Monika.pdf)); zum Übergang vom Latein (als exklusiver Liturgiesprache im Römischen Ritus) zu den Volkssprachen *Annibale Bugnini*, Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament. Deutsche Aus-

Missale Romanum vorlag. So galt es also, auf der Basis des Missale Romanum von 1962 und unter Berücksichtigung der bereits vollzogenen Reformschritte amtliche Ausgaben vorzulegen, in denen jene volkssprachigen Texte zu finden waren, die in der Messfeier verwendet werden konnten.<sup>6</sup>

Anders als in späteren Phasen gab es für das deutsche Sprachgebiet bei Konzilsende keine gemeinsame Veröffentlichung des Messbuches aller beteiligten Bischöfe und Bischofskonferenzen. Nur im Auftrag der Fuldaer und der Schweizer Bischofskonferenz legten die Liturgischen Kommissionen Deutschlands und der Schweiz 1965 das dreibändige lateinisch-deutsche Altarmessbuch vor.<sup>7</sup> Die deutschen Texte waren darin nicht alle vollständig neu übersetzt worden. Die benötigten Texte des Ordo Missae wurden aus der Einheitsübersetzung des Ordo Missae übernommen, die 1929 aufgrund einer Privatinitiative des Kölner Pfarrers Josef Könn (1876–1960) entstanden war und von den großen Volksmessbüchern seither verwendet wurde.<sup>8</sup> So wurden

gabe hg. von *Johannes Wagner* unter Mitarb. von *François Raas*, Freiburg–Basel–Wien 1988, 121–135; zur Sache auch *Winfried Haunerland*, *Lingua vernacula*. Zur Sprache der Liturgie nach dem II. Vaticanum, in: LJ 42 (1992) 219–238.

<sup>6</sup> Berücksichtigt werden mussten also vor allem die Instruktion „Inter oecumenici“ vom 26. September 1964, v.a. Nrn. 48–60 (vgl. EDIL/DEL 1, 199–297, v.a. 246–258), die neue Messordnung vom 27. Januar 1965 (vgl. EDIL/DEL 1, 380) und die Änderungen der Heiligen Woche vom 7. März 1965 (vgl. EDIL/DEL 1, 393).

<sup>7</sup> Vgl. Lateinisch-deutsches Altarmessbuch. Bd. 1–3. Ausgabe für den liturgischen Gebrauch im Auftrag der Fuldaer und der Schweizer Bischofskonferenz besorgt von den Liturgischen Kommissionen Deutschlands und der Schweiz. Einsiedeln u. a. 1965. Zu diesem Altarmessbuch bereitet derzeit Andreas Kaiser in Wien eine Dissertation vor. – Nach *Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet*. Liturgische Dokumente, Bücher und Behelfe. Unter Mitarbeit von J. Schermann hg. u. eingel. von *Hans Bernhard Meyer* (StPaLi 5), Regensburg 1982, Nr. II 622 waren in Österreich für den liturgischen Gebrauch zugelassen: Klosterneuburger Meßtexte/Großformat. Mappen 1–12. Klosterneuburg o. J. [1965]; sowie Missaleeinlagen zum Ringmissale. Wien–Linz 1965. Bei Letzterem handelt es sich offensichtlich um das in der Bibliothek des DLI unter der Signatur ECB 012 1965 vorhandene [Altar-Meßbuch für Österreich] Textabdruck aus dem Meßbuch „Weg des Lebens“, begutachtet von der Österreichischen Sonderkommission für Liturgie. Wien–Linz 1965 (3 rote Ringbuchmappen). Die beiden österreichischen Ausgaben werden im Folgenden nicht in die Untersuchung einbezogen.

<sup>8</sup> Vgl. zu dieser Einheitsübersetzung *Angelus A. Häußling*, „Einheit in den deutschen liturgischen Texten“. Josef Könn und die Übersetzung des Ordo Missae von 1929, in: ALw 22 (1980) 124–128; *Theodor Maas-Ewerd*, Zur Übersetzung des Ordo Missae von 1929. Die erfolgreiche Initiative des Kölner Pfarrers Dr. Josef Könn (1876–1960) unter Berücksichtigung späterer Versuche, in: FKTh 9 (1993) 97–116.

1965 aus privaten Übersetzungen, die dem Anschluss an die Liturgie dienen sollten, wahrhaft liturgische Texte.

Auch die Gesänge zum Einzug, zur Gabenbereitung und zum Kommuniongang sowie der Zwischengesänge wurden nicht eigens für das Altarmessbuch übersetzt; ihre deutschen Übersetzungen „wurden mit Zustimmung der Erzabtei Beuron dem gemeinsamen Meßantiphonar der deutschen Meßbücher von Schott und Bomm entnommen“<sup>9</sup>. Anders als im Missale Romanum waren die Schriftlesungen nicht mehr Teil des Altarmessbuches. Die Stellenangaben der vorgesehenen Perikopen standen zwar im Messformular, doch waren bereits 1964 im deutschen Sprachgebiet auf der Grundlage der Volksmessbücher von Schott und Bomm zwei vorläufige Lektionare erschienen, deren liturgische Verwendung von den Bischöfen gestattet worden war.<sup>10</sup> Genuin für das lateinisch-deutsche Altarmessbuch wurden dagegen die Orationen und Präfationen übersetzt.<sup>11</sup> Wer aber hat diese Übersetzungsarbeit geleistet?

Auch wenn die Archive noch nicht vollständig eingesehen werden können, so sind doch einige Hinweise zum damaligen Arbeitsgang möglich. Johannes Wagner (1908–1999)<sup>12</sup> hat anlässlich des Todes von Joseph Pascher (1893–1979)<sup>13</sup> auch an die Arbeit am Altarmessbuch erinnert. Da die Übersetzungen der Vorstehergebete in den Volksmessbüchern nicht für den liturgischen Vollzug erstellt worden waren, mussten hier ganz neue Textfassungen gefunden werden. Offensichtlich hatte man zuerst eine sehr große Übersetzergruppe gebildet, die sich aber „als nicht arbeitsfähig erwiesen hatte“<sup>14</sup>. Bei der Sitzung der Liturgischen Kommission vom 4.–7. September 1964 war Joseph Pascher zusammen mit P. Richard Beron OSB (1903–

<sup>9</sup> Lateinisch-deutsches Altarmessbuch (wie Anm. 7) Bd. 1, VIII.

<sup>10</sup> Vgl. Deutsches Lektionar für die Feier der heiligen Messe. In der Textgestalt der Schott-Meßbücher. 2 Bde. Freiburg u. a. 1964; Deutsches Perikopenbuch für alle Tage des Jahres, hg. von *Urbanus Bomm*, Einsiedeln 1964. – Vgl. dazu *Schermann, Meyer*, Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet (wie Anm. 7) Nr. II 149.

<sup>11</sup> Lateinisch-deutsches Altarmessbuch (wie Anm. 7) Bd. 1, VIII (ebenso Bd. 2 und 3) sagt zwar nur, dass die Orationen neu erarbeitet wurden, doch stimmen die Präfationstexte in den Bänden 1 und 2 zumindest nicht mit den Übersetzungen in den Volksmessbüchern von Schott und Bomm überein und sind wohl doch neu übersetzt worden.

<sup>12</sup> Vgl. zur Person *Andreas Heinz*, Johannes Wagner zum Gedenken mit einer Bibliographie seiner Schriften, in: LJ 50 (2000) 1–19.

<sup>13</sup> Vgl. zur Person *Reiner Kaczynski*, Art. „Pascher, Joseph Maria“, in: LThK<sup>3</sup> 7 (1998) 1412 f. (Lit.). – Eine umfassende Würdigung bereitet derzeit Markus Roth in München vor; vgl. auch seinen Beitrag in diesem Band.

<sup>14</sup> *Johannes Wagner*, Erinnerungen an Joseph Pascher (1893–1979), in: Notitiae 15 (1979) 668–672, hier 669.

1989)<sup>15</sup> in eine Subkommission gewählt worden, für die auch Abt Urbanus Bomm (1901–1982)<sup>16</sup>, Josef Pieper (1904–1997)<sup>17</sup> und Heinrich Rohr (1902–1997)<sup>18</sup> vorgesehen waren. Pascher selbst berichtet in einem Brief an Kardinal Döpfner (1913–1976)<sup>19</sup> von einer Übersetzergruppe, zu der tatsächlich aus Deutschland Pascher, P. Beron, Abt Bomm und Herr Rohr gehörten, darüber hinaus aber auch Prälat Johannes Wagner, aus Österreich P. Anselm Schwab OSB (+1983) und Prof. Dr. Karl Amon (\*1924)<sup>20</sup> sowie aus der Schweiz P. Vinzenz Stebler OSB (1917–1997)<sup>21, 22</sup>. Vermutlich sind das die wenigen Mitarbeiter, mit denen nach den Gedenkworten von Johannes Wagner der schon längst emeritierte Münchener Liturgiewissenschaftler die Übersetzungsaufgabe meisterte.

Als 1965 das lateinisch-deutsche Altarmessbuch herausgegeben wurde, konnten bereits die Präfationen in der Volkssprache verwendet werden, doch erschien der zuerst ausgelieferte Band 3 noch ohne deutsche Präfationen.<sup>23</sup>

---

<sup>15</sup> Vgl. zur Person Angaben unter URL: [http://www.bibelarchiv-vegelahn.de/bibel\\_b.html#Beron\\_Richard](http://www.bibelarchiv-vegelahn.de/bibel_b.html#Beron_Richard) (download: 06.04.2009).

<sup>16</sup> Vgl. zur Person *Angelus A. Häußling*, Art. „Bomm, Urbanus“, in: LThK<sup>3</sup> 2 (1994) 568.

<sup>17</sup> Im Schreiben von Pascher findet sich nur der Hinweis „J. Pieper“. Vgl. zur Person *Berthold Wald*, Art. „Pieper, Josef“, in: LThK<sup>3</sup> 8 (1999) 287 f.

<sup>18</sup> Im Schreiben von Pascher findet sich nur der Hausname „Rohr“. Vgl. zur Person *Günter Duffrer*, Art. „Rohr, Heinrich“, in: LThK<sup>3</sup> 8 (1999) 1239 f.

<sup>19</sup> Vgl. zur Person *Anton Landersdorfer*, Art. „Döpfner, Julius (August) (1913–1976)“, in: *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945–2001. Ein biographisches Lexikon*, hg. von *Erwin Gatz*, Berlin 2002, 386–394.

<sup>20</sup> Vgl. zur Person *Franz Karl Praßl*, Karl Amon – 70 Jahre, in: *Gd* 28 (1994) 42.

<sup>21</sup> Vgl. zur Person *Alberich Martin Altermatt*, Ein Pionier des „Jugend- und Laienbreviers“ in der Schweiz. P. Dr. Vinzenz Stebler OSB (+1997), Mariastein, in: *Tagzeitenliturgie. Ökumenische Erfahrungen und Perspektiven*, hg. von *Martin Klöckener, Bruno Bürki*, Fribourg 2004, 169–180.

<sup>22</sup> Vgl. Joseph Pascher, Schreiben an Card. Döpfner. 21. August 1965. Erläuterungen, in: *Archiv DLI, LK-D006, Nr. 11*. – Ob diese Arbeitsgruppe auch die Präfationen übersetzt hat, wäre zu überprüfen. Bei der 42. Sitzung der Liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz vom 9. bis 12. September 1965 wurde jedoch für die Übersetzung der Präfationen eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, der neben Prof. Amon, P. Beron und Herrn Rohr der Bischof von Meißen, Otto Spülbeck (1904–1970), sowie die Herren Dr. Heinrich Kahlefeld (Oratorianer in München, 1903–1980), Quack (vermutlich der Speyrer Domkapellmeister Erhard, 1904–1983) und Schollmeier (vermutlich der Leiter des Erfurter Seelsorgeamtes Karl, 1914–1992) angehörten; vgl. *Archiv DLI, LK-A-004, Nr. 11.9*.

<sup>23</sup> Mit Schreiben vom 27. April 1965 hatte der Kardinalstaatssekretär dem Vorsitzenden des „Consilium“ mitgeteilt, dass die einzelnen Bischofskonferenzen auch den Vortrag der Präfationen in der Volkssprache beschließen können. Vgl. *EDIL/DEL* 1, 395. – *Johannes Wagner*, *Mein Weg zur Liturgiereform 1936–1986. Erinnerungen*. Freiburg–Basel–Wien 1993, 291 ist insofern zu korrigieren,

Der Canon Romanus wurde im Altarmessbuch nur in lateinischer Sprache abgedruckt. Erst nachdem mit der zweiten Instruktion zur Durchführung der Liturgiekonstitution „Tres abhinc annos“ vom 4. Mai 1967 die Volkssprache auch für den Kanon zugelassen worden war,<sup>24</sup> wurde dem Altarmessbuch ein Ergänzungsheft mit dem lateinisch-deutschen Text des Hochgebetes beigegeben.<sup>25</sup> Anders als bei den übrigen Texten des Ordo Missae übernahm man jetzt allerdings nicht die Einheitsübersetzung von 1929, sondern redigierte den Text neu und berücksichtigte dabei auch eine Übersetzung, die unter Federführung des Innsbrucker Liturgiewissenschaftlers Joseph Andreas Jungmann (1889–1975)<sup>26</sup> erarbeitet worden war und 1952 von der Liturgischen Kommission veröffentlicht wurde.<sup>27</sup> Zu beachten ist, dass der deutsche Text dieses Ergänzungsheftes zum Altarmessbuch jetzt bereits von den Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie vom Bischof von Luxemburg approbiert wurde. Die gemeinsame Arbeit im deutschen Sprachgebiet hatte also begonnen.

Approbation und Konfirmierung der Übersetzung des Canon Romanus sind allerdings auch deshalb bemerkenswert, weil das „Consilium“ bei der Konfirmierung den Text verändert hatte und auf der Übersetzung des „enim“ beim Brot- und Kelchwort bestand („Denn das ist mein Leib“; „Denn das ist der Kelch meines Blutes“).<sup>28</sup> Die römische Kurie sah also bei der Konfirmierung nicht nur die Bestätigung der ordnungsgemäßen Beschlussfassung durch die Bischofskonferenzen als ihre Aufgabe an, sondern auch eine materiale Prüfung der Übersetzungen. Im Blick auf die zur Gültigkeit der Sakramentenfeier notwendigen Worte („formula sacramentorum“) wird

dass im Altarmessbuch nur die lateinischen Präfationen stünden, die deutschen Texte erst im Ergänzungsheft (hier „Sonderausgabe“ genannt). Nur im zuerst ausgelieferten Band 3 standen die Präfationen allein auf Latein.

<sup>24</sup> Vgl. Zweite Instruktion „zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie“ vom 4. Mai 1967, Nr. 28 (EDIL/DEL 1, 808–837, hier 837).

<sup>25</sup> Vgl. Der Römische Maß-Kanon. Lateinisch-deutsch. Deutscher Text approbiert von den Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und vom Bischof von Luxemburg. Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Einsiedeln u. a. 1967.

<sup>26</sup> Vgl. zur Person *Hans Bernhard Meyer*, Der Liturgiewissenschaftler Josef Andreas Jungmann SJ. Eine biographische Skizze, in: ZKTh 111 (1989) 258–273.

<sup>27</sup> Vgl. Neue deutsche Übersetzung des Kanons. Ein Vorschlag der Liturgischen Kommission, in: LJ 2 (1952) 135–139; zur Kritik dieses Textes *Bonifatius Fischer*, Deutsche Liturgie und liturgisches Deutsch, in: BenM 29 (1953) 470–480; dazu *Josef A. Jungmann*, Zur neuen Übersetzung des Canon Missae, in: LJ 4 (1954) 35–43.

<sup>28</sup> Vgl. dazu *Schermann, Meyer*, Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet (wie Anm. 7) Nr. II 609.

der Papst sich 1973 sogar die Vollmacht vorbehalten, diese direkt zu approbieren.<sup>29</sup>

Ein zweites Ergänzungsheft erschien 1968, nachdem durch die Ritenkongregation die drei neuen Hochgebetstexte zusammen mit acht neuen Präfationen veröffentlicht worden waren.<sup>30</sup> Bedenkt man, dass die lateinischen Texte erst unter dem Datum des 23. Mai 1968 publiziert wurden und danach eine deutsche Übersetzung erstellt und von den Bischofskonferenzen des Sprachgebietes approbiert werden konnte, muss es gerade nach den späteren Erfahrungen erstaunen, dass noch im selben Jahr die Konfirmierung durch das „Consilium“ und der Druck erfolgen konnten.

Möglicherweise war dies natürlich seinerzeit alles möglich, weil viele, die in Deutschland Mitverantwortung trugen, auch an den römischen Prozessen beteiligt waren. So gab es nicht nur eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, sondern auch die Möglichkeit, die deutschen Texte oftmals schon vor der amtlichen Veröffentlichung der Editiones typicae vorzubereiten. Insofern könnte auch die Vorlage der neuen Hochgebetstexte ein Beispiel für die Arbeitsweise sein, von der Johannes Wagner in seinen Erinnerungen berichtet:

„Das Werden eines provisorischen deutschen Textes für die Meßfeier war im Anfang so eng mit dem des lateinischen verbunden, daß der Leiter der ersten Übersetzergruppe Pascher sich dazu entschließen konnte, noch in der Sitzung des Consiliums, während der lateinische Text entstand, diesen in eine deutsche Form zu bringen und diese dann der Gruppe vorzulegen.“<sup>31</sup>

Freilich: Allen Beteiligten war von Anfang an klar, dass das zweisprachige Altarmessbuch und seine Ergänzungshefte nur für eine kurze Übergangszeit in der Liturgie verwendet werden sollten. Denn schon bald war mit der Vorlage des erneuerten Missale Romanum zu rechnen, das das Missale Romanum von 1962 und die Teilreformen ablösen würde.<sup>32</sup>

<sup>29</sup> Vgl. Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben vom 25. Oktober 1973 (EDIL/DEL 1, 3110–3114, hier 3111).

<sup>30</sup> Vgl. *Preces eucharisticae et Praefationes. Editio typica. Typis Polyglottis Vaticanis 1968*; Die drei neuen Eucharistischen Hochgebete. Deutscher Text approbiert von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes. Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Einsiedeln u. a. 1968.

<sup>31</sup> Wagner, *Mein Weg zur Liturgiereform* (wie Anm. 23) 287.

<sup>32</sup> Es ist bemerkenswert, dass dies offensichtlich nicht bei der Erstellung aller zweisprachigen Ausgaben berücksichtigt wurde. Die polnische Bischofskonferenz ging bei der Vorlage des lateinisch-polnischen Missale im Jahr 1968 davon aus, dass es kein neues Missale Romanum geben würde. Frdl. Hinweis von Andrzej Hoinkis, Wien. Vgl. dazu auch seinen Beitrag in diesem Band.

## 2. Auf dem Weg zum Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes

Wie bereits erwähnt, existiert ein ausführlicher Redaktionsbericht über das Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes von 1975 nicht. Wohl aber hat es verschiedene Veröffentlichungen einzelner Mitarbeiter gegeben, die seinerzeit einen Einblick in bestimmte Prozesse und Entscheidungen geben sollten. Besonders instruktiv sind verschiedene Beiträge von Karl Amon, der von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgiekommissionen im deutschen Sprachgebiet mit der Leitung der Übersetzerkommission betraut worden war.<sup>33</sup> Protokolle sowie Materialien, die den Bischöfen des deutschen Sprachgebietes aus Anlass der Approbation am 23. September 1974 in Salzburg zur Verfügung gestellt wurden, ergänzen dieses Material. So ergibt sich folgendes Bild:

Schon seit Beginn der 1960er Jahre hatten Gäste aus Österreich und der Schweiz an Sitzungen der deutschen Liturgiekommission teilgenommen.<sup>34</sup> Diese informelle Zusammenarbeit musste auf eine stabile Basis gestellt werden, damit die – auch von Rom geforderte – Zusammenarbeit bei der Übersetzung der lateinischen liturgischen Bücher in die deutsche Sprache gewährleistet wurde.<sup>35</sup> Aus diesem Grund wurde die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgie-Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) bei einer ersten Kontaktsitzung vom 27. bis 30. Januar 1969 gegründet.<sup>36</sup> Mehr als 30 Jahre sollte es ihre Aufgabe sein, die Federführung und Koordinierung bei der Vorbereitung der liturgischen Bücher für das deutsche Sprachgebiet zu übernehmen. Zu den ersten wichtigen Projekten gehörte die Arbeit am deutschsprachigen Messbuch.

---

<sup>33</sup> Vgl. etwa *Karl Amon*, Die Präsidialgebete im Hinblick auf das künftige Deutsche Meßbuch, in: LJ 23 (1973) 170–186; *ders.*, Zur Sprache des neuen deutschen Meßbuches, in: LJ 25 (1975) 73–90; Wörtlichkeit genügt nicht. Das Gesicht der neuen Meßbuchübersetzung, in: Gd 8 (1974) 129–133 [weitgehend wörtlich aus Ausführungen von Karl Amon]. – Zur Sache vgl. auch: Debatte über „Die Feier der Gemeindemesse“. Protokollauszug aus den Beratungen der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebiets, in: Gd 8 (1974) 76–77. 84–85.

<sup>34</sup> Vgl. *Emil Seiler*, Internationale Zusammenarbeit im deutschen Sprachgebiet, in: LJ 40 (1990) 192–210, hier 195.

<sup>35</sup> Zur römischen Forderung nach einheitlichen liturgischen Texten im selben Sprachgebiet vgl. Brief von *G. Kardinal Lercaro*, Vorsitzender des „Consilium“, vom 16. Oktober 1964 (EDIL/DEL 1, 298); Brief von *G. Kardinal Lercaro*, Vorsitzender des „Consilium“ vom 21. Juni 1967 (EDIL/DEL 1, 974–982, hier 981); dazu auch *Seiler*, Internationale Zusammenarbeit (wie Anm. 34) 192–194.

<sup>36</sup> Vgl. *Seiler*, Internationale Zusammenarbeit (wie Anm. 34) 196f.

Nachdem das *Missale Romanum* 1970 erschienen war, bestand offensichtlich der ehrgeizige Plan, das Buch so zügig zu übersetzen, dass die deutschsprachige Ausgabe bis etwa Ende 1971 bereits für die gottesdienstliche Feier zur Verfügung stehen sollte. Als Leiter der Übersetzerkommission war von der IAG der Grazer Kirchengeschichtler Karl Amon vorgesehen. Als hauptamtlicher Sekretär bzw. Koordinator stellte das Bistum Luxemburg ab dem 15. Juli 1970 den Priester François Raas (1930–1991) zur Verfügung, der über viele Jahre in den Räumen des Liturgischen Instituts in Trier die Redaktion der deutschsprachigen liturgischen Bücher übernahm.<sup>37</sup>

Karl Amon hatte mit Vertretern der nationalen Liturgiekommissionen und der liturgischen Institute bereits am 3./4. Juli 1970 in Trier und am 13. Juli 1970 in Salzburg einen grundlegenden Plan für das Übersetzungsprojekt entwickelt. Die eigentliche Übersetzungsarbeit sollte in zwölf Basisgruppen geschehen, die „wegen der leichteren Bewältigung ihrer Aufgabe und zur Ersparung von Reisekosten regional auf das ganze Sprachgebiet aufgeteilt werden“<sup>38</sup> sollten. Auf der Grundlage eines ersten Rohentwurfes erarbeitet die Basisgruppe einen ersten Entwurf, zu dem eine größere Begutachtergruppe *Modi* machen konnte.<sup>39</sup> Nachdem die jeweilige Basisgruppe auf der Grundlage der *Modi* einen zweiten Entwurf erstellt hat, sollte der definitive Entwurf in der Koordinierungskommission erstellt werden. Nach der Beschlussfassung bei der Koordinierungssitzung der IAG wären bereits Druckfahnen und Umbruchkopien erstellt worden, die den Bischofskonferenzen zur Approbation hätten vorgelegt werden können. Sofern die Konfirmierung der – ggf. auch von den Bischofskonferenzen modifizierten – Umbruchkopien sich nicht zu sehr verzögern würde, war man zuversichtlich, dass das deutschsprachige Messbuch bis zum Ende des Jahres 1971 hätte erscheinen können. Dabei ging Amon davon aus, dass die Basisgruppen erst nach einer Vorbesprechung der Basisgruppenleiter am 15. September 1970 ihre Arbeit aufnehmen konnten.

---

<sup>37</sup> Vgl. Ständige Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet. Tätigkeit von den Anfängen bis zum 31. Dezember 1986. Vertraulicher Generalbericht des Vorsitzenden und des Geschäftsführers. Als Ms. gedruckt. Trier 1987, 49.

<sup>38</sup> Karl Amon, *Modus Procedendi* bei der Übersetzung des neuen *Missale*. 15. Juli 1970 (Archiv DLI. EL A014) 1. – Das Verfahren ist auch dargestellt in Ständige Kommission, Vertraulicher Generalbericht (wie Anm. 37) 53f.

<sup>39</sup> Nach Amon, *Modus Procedendi* (wie Anm. 38) 3 sollten zu der Begutachtergruppe gehören: „alle Mitglieder der nationalen Kommissionen, alle Vorsitzenden der diözesanen Kommissionen, alle Mitglieder der Bischofskonferenzen, alle Liturgikdozenten, dazu persönlich gebetene Berater, insbesondere Germanisten und Musiker“.

Dieser ehrgeizige Plan ist so nicht verwirklicht worden. Stattdessen erschienen vom Frühjahr 1971 an insgesamt acht Hefte mit dem Titel „Ausgewählte Studientexte für das künftige Meßbuch“. Im Vorwort des inoffiziell wohl als Heft 5 dieser Reihe gezählten und zuerst erschienenen Heftes „Die Osterfeier“ heißt es:

„Die deutsche Ausgabe des neuen Römischen Meßbuches ... befindet sich in Vorbereitung. Dabei hat sich eine solche Fülle von Problemen ergeben, daß – wie mehrfach bekanntgegeben – mit einem Erscheinen des neuen Deutschen Meßbuches voraussichtlich nicht vor Advent 1972 gerechnet werden kann.“<sup>40</sup>

Das genannte Vorwort des Heftes zur „Osterfeier“ ist datiert auf den Aschermittwoch des Jahres 1971, der auf den 24. Februar fiel. Die Verantwortlichen hielten es damals „für wenig angemessen, liturgische Texte den Bischofskonferenzen zur Approbation und die Approbationsbeschlüsse dem Apostolischen Stuhl zur Bestätigung zu unterbreiten, ehe sie die Kritik derer, welche die Texte im Gottesdienst vortragen, und derer, die sie verstehen und in ihrem Herzen mitvollziehen sollen, passiert haben.“<sup>41</sup> Allerdings gab es seinerzeit dafür keine ausdrückliche Rechtsgrundlage. Erst am 27. Februar 1971 baten die Vorsitzenden der Liturgischen Kommissionen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz den Apostolischen Stuhl um eine diesbezügliche Erklärung. Mit Schreiben vom 16. März 1971 gab die Gottesdienstkongregation die Erlaubnis, „die jeweiligen Übersetzungen liturgischer Texte einen angemessenen Zeitraum hindurch... praktisch zu erproben“<sup>42</sup>. Offensichtlich lagen die Manuskripte für die folgenden Hefte druckfertig vor. Denn mit Datum vom 20. März 1971 ist das Vorwort für Heft 1 „Die Osterzeit“ unterschrieben und Ostern 1971 das Vorwort von Heft 2 „Die Sonntage im Jahreskreis“<sup>43</sup> ausgefertigt. Zug um Zug erschienen nun die noch ausstehenden

---

<sup>40</sup> Die Osterfeier. Handreichung für die liturgischen Feiern von Palmsonntag bis Ostermontag mit ausgewählten Studientexten für das künftige deutsche Meßbuch, hg. von den *Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich*, Einsiedeln u. a. 1971, 5.

<sup>41</sup> Vorwort, in: Die Osterzeit. Ausgewählte Studientexte für das künftige deutsche Meßbuch. Heft 1. Ostermontag bis Pfingsten. Redigiert von einem Ausschuss der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebietes, hg. von den *Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich*, Einsiedeln u. a. 1971, 5 f., hier 5.

<sup>42</sup> Schreiben der Gottesdienstkongregation vom 16. März 1971 (Prot.Nr. 645/71), hier zit. nach Vorwort, in: Die Osterzeit (wie Anm. 41) 5.

<sup>43</sup> Vgl. Die Sonntage im Jahreskreis. Ausgewählte Studientexte für das künftige deutsche Meßbuch. Heft 2. Die 34 Sonntage im Jahreskreis. Die Herrenfeste zwischen Pfingsten und Advent. Redigiert von einem Ausschuss der Liturgischen

Hefte. Das letzte Heft „Die Meßfeier bei besonderen Anlässen“ wurde allerdings erst 1973 veröffentlicht und damit zu einem Zeitpunkt, an dem nach früheren Plänen bereits das definitive Messbuch für das deutsche Sprachgebiet vorliegen sollte. Aber zu diesem langsameren Weg hatte man sich wohl auch ermutigt gefühlt durch die Instruktion „Liturgicae instaurationes“ vom 5. September 1970. Dort hatte es geheißen:

„Es empfiehlt sich nicht, Übersetzungen zu überstürzen. Vielmehr soll das Werk voranschreiten, indem viele dazu ihren Beitrag leisten, nicht nur Theologen und Fachleute für Liturgie, sondern auch solche für Sprache und Literatur. Denn die Übertragungen sollen zwar durchaus dem Reichtum und der Tiefe des Inhalts ihrer Vorlagen entsprechen, aber zugleich auch sich als Dokumente ausgereifter Schönheit erweisen, die durch den Glanz ihres Stils, durch Rhythmus, Eleganz und Fülle des Ausdrucks in Gebet und Darlegung erhoffen lassen, daß sie lange Zeit überdauern.“<sup>44</sup>

In der Tat hatte sich seit der Übersetzung des Altarmessbuches die Grundlage für die Arbeit verändert.<sup>45</sup> Rom selbst hatte am 25. Januar 1969 die Instruktion „Comme le prévoit“ veröffentlicht, die eine erstaunliche Freiheit bei der Übersetzung der liturgischen Texte eröffnete.<sup>46</sup> In den Bemerkungen, die der Approbationsvorlage für die Bischöfe beigegeben wurden, beschreibt Amon auf dem Hintergrund dieser Instruktion die Reaktionen auf die Studententexte:

„Von der Kritik muß berichtet werden, daß sie im ersten Abschnitt der Tätigkeit insofern vorwiegend ‚progressiv‘ war, als man eine erheblich größere Freiheit gegenüber der lateinischen Vorlage anstrebte, als sie die Übersetzer selbst in Anspruch genommen hatten. Man verlangte immer wieder das ‚Sich-frei-Schwimmen‘ von der Vorlage, und zwar keines-

Kommissionen des deutschen Sprachgebietes, hg. von den *Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich*, Einsiedeln u. a. 1971, 5 f., hier 6.

<sup>44</sup> *Kongregation für den Gottesdienst*, Dritte Instruktion zur „ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie“ „Liturgicae instaurationes“. 5. September 1970, Nr. 11 (EDIL/DEL 1, 2171–2186, hier 2184); mit ungenauer Quellenangabe zitiert auch in: Vorwort, *Die Osterzeit* (wie Anm. 41) 5.

<sup>45</sup> 1965 hatte in Rom ein internationaler Übersetzerkongress stattgefunden. Vgl. *Le traduzioni dei libri liturgici. Atti del Congresso tenuto a Roma il 9–13 novembre 1965*. Libreria Editrice Vaticana 1966. Pascher hatte dort einen Vortrag zum Thema „Traduzioni e Tradizione“ gehalten (ebd. 89–107). Eine dt. Fassung wurde veröffentlicht: *Joseph Pascher*, Übersetzung und Überlieferung, in: *LJ* 16 (1966) 223–236.

<sup>46</sup> Vgl. Instruktion des „Consilium“ mit Normen für die muttersprachlichen Fassungen der liturgischen Texte [„Comme le prévoit“] vom 25. Januar 1969 (EDIL/DEL 1, 1200–1242).

wegs nur im radikal ‚progressistischen‘ Lager. Mit dem Fortgang der Arbeit insistierte die Kritik ... zunehmend auf strengerer Wörtlichkeit. Somit haben sich im Lauf der vergangenen Jahre auch die Erwartungen gegenüber dem Meßbuch nicht wenig verändert.“<sup>47</sup>

Wenn auch der ambitionierte Zeitplan aus dem Jahr 1970 schon bald Makulatur gewesen war, so ist der Übersetzungsvorgang doch wesentlich von den ersten Vorschlägen Karl Amons beeinflusst gewesen. Die Basisgruppen haben die Übersetzungen vorbereitet. Fraglich ist aber, ob die erste Übersetzung der Basisgruppen einer externen Begutachtung zugeführt wurde. Wenn der Eindruck nicht täuscht, vollzog sich diese externe Evaluation erst, nachdem die Koordinierungsgruppe, die in der Sprache der Studententexte ein Ausschuss der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebietes war, die Übersetzungen in den Studententexten zur liturgischen Erprobung freigegeben hatte.

Natürlich konnten sich die Bischöfe auch während dieser Erprobungsphase zu Wort melden. Doch erhielten sie im Frühjahr 1974 ein Manuskript, das auf der Basis der Erfahrungen mit den Studententexten und unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Zuschriften erstellt worden war.<sup>48</sup> Unter Berücksichtigung der nun eingehenden Modi wurde von einer verkleinerten Koordinierungsgruppe, zu der neben Amon, Wagner und Raas auch P. Adalbert Kurzeja OSB (\*1920) gehörte,<sup>49</sup> die Approbationsvorlage erstellt, die in mehreren Faszikeln vom 8. August bis zum 2. September 1974 vom federführenden Sekretariat der IAG ausgesandt wurde. Auch zu dieser konnten die

<sup>47</sup> *Karl Amon*, Bemerkungen zur Übersetzung des Meßbuches, in: Das Meßbuch. 1. Bemerkungen zur Übersetzung des Meßbuches von Karl Amon. 2. Instruktion über die Übersetzung liturgischer Texte für die Feiern mit dem Volk. 8. August 1974, S. 2 (Archiv DLI); so auch bei *Amon*, Zur Sprache des neuen Deutschen Meßbuches (wie Anm. 33) 76.

<sup>48</sup> Zum Prozess im Anschluss an die Studienausgaben schreibt *Amon*, Bemerkungen (wie Anm. 47) 2: „Auf Grund der eingegangenen Kritik wurde sodann das den Bischöfen, den Mitgliedern der Liturgischen Kommissionen und ausgewählten Begutachtern vorgelegte Manuskript erstellt, das vor allem der nochmaligen Stellungnahme der kompetenten Personen und Kommissionen diente. Erst nach dem Eingang der Kritik wurde die jetzige Vorlage [für die Versammlung der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes am 23. September 1974 in Salzburg] erarbeitet.“ Vgl. auch das Protokoll der IAG-Kontaktsitzung im Bildungszentrum Delémont/Schweiz vom Dienstag, den 9. Juli bis Freitag, den 12. Juli 1974, 12 [zum Stand der Arbeit am definitiven Messbuch] (Archiv DLI): „Nach der Phase der Studententexte und der Phase der den Bischöfen und qualifizierten Beurteilern zugegangenen Manuskriptbände ist die dritte Phase erreicht, in der auf Grund der relativ zahlreichen aus der zweiten Phase vorliegenden Modi der Text erarbeitet wird, der den Bischofskonferenzen bei ihrer September-Zusammenkunft in Salzburg vorgelegt werden soll.“

<sup>49</sup> Vgl. Protokoll der IAG-Sitzung Juli 1974 (wie Anm. 48) 12.

Bischöfe noch einmal bis zum 9. September Stellung nehmen. Am 9. September 1974 arbeitete der Geschäftsführende Ausschuss der IAG alle bis dahin vorliegenden Modi soweit möglich in den Messbuch-Entwurf ein und stellte für die Bischöfe einen schriftlichen Bericht, die sogenannte „Expensio modorum“ zusammen. Eine zweite und dritte Expensio wurde zu später eingegangenen Modi am 18. und am 19. September erstellt.<sup>50</sup>

Die Approbation erfolgte dann am 23. September bei der gemeinsamen Sitzung der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes in Salzburg. Zu dieser singulären Zusammenkunft gehörten neben den Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz die Bischöfe von Bozen-Brixen, Luxemburg und Lüttich. Unter dem Datum vom 10. Dezember desselben Jahres konfirmierte die Gottesdienstkongregation das Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes.

Für die verschiedenen auch rechtlichen Fragen, die mit der Herausgabe der liturgischen Bücher für das gesamte Sprachgebiet verbunden waren, hatten die beteiligten Bischofskonferenzen und Bischöfe schon 1969 die „Ständige Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet“ gegründet. Von Anfang an war der (Erz-) Bischof von Luxemburg der Vorsitzende dieser Ständigen Kommission.<sup>51</sup> Da der Sitz der Ständigen Kommission wie des federführenden Sekretärs der IAG dem Deutschen Liturgischen Institut in Trier zugeordnet war, war hier eine räumliche Nähe des Vorsitzenden gegeben. Vermutlich sollte aber mit dieser strukturellen Personalentscheidung auch die faktische Dominanz der Deutschen Bischofskonferenz bei der Arbeit an den liturgischen Büchern relativiert werden.

Wie die übrigen liturgischen Bücher erschien das Messbuch 1975 in einer Verlegergemeinschaft, zu der sich sechs angesehene Verlage in Deutschland,

---

<sup>50</sup> Vgl. unter dem Deckblatt „Das Meßbuch. Die Vorlage im Spiegel der Modi und Voten. Eine Übersicht über die bis zum ‚Vorabend‘ der Salzburger Bischofsversammlung schriftlich geführte Diskussion“ folgende Stücke: Das Meßbuch. Expensio modorum I. 11. September 1974 (24 Seiten und Seite 25 mit Brief von Dr. Günter Duffrer); Das Meßbuch. Expensio modorum II. Modi vom 14. September 1974 des Prof. Adolf Knauber. Eingang 16. September 1974. Stellungnahme in linker Spalte abgeschlossen am 18.9.1974. 18. September 1974 (27 Seiten); Das Meßbuch. Expensio modorum III. Vorläufige Stellungnahme zu Modi (außer Knauber), die zwischen dem 9. und 19. September in Trier eingetroffen sind. 19. September 1974 (10 Seiten) (Archiv DLI).

<sup>51</sup> Vgl. Seiler, Internationale liturgische Zusammenarbeit (wie Anm. 34) 206 f. Der erste Geschäftsführer Johannes Wagner hat bei seinem Ausscheiden einen ausführlichen Bericht gegeben: Vgl. Ständige Kommission, Vertraulicher Generalbericht (wie Anm. 37).

Österreich und der Schweiz zusammengeschlossen hatten.<sup>52</sup> Das Messbuch erschien in zwei Bänden: Teil I hatte einen roten Einband und enthielt die Texte für die Sonn- und Feiertage auf Deutsch und Latein, die Texte für die Karwoche nur in Deutsch; Teil II – in blauem Einband – bot für alle Tage außer der Karwoche die deutschen Texte.<sup>53</sup> Neben der zweibändigen Ausgabe gab es auch eine Kleinausgabe auf der Grundlage des zweiten Bandes, der um die Texte für die Karwoche mit einer Seitenzählung in eckigen Klammern ergänzt worden war. So konnte die – grüne – Kleinausgabe zu Recht den Untertitel tragen: „Das Meßbuch deutsch für alle Tage des Jahres“.<sup>54</sup>

Anlässlich der Approbation hatten die Bischöfe den 1. Fastensonntag (7. März) 1976 als Tag der verbindlichen Einführung des deutschsprachigen Messbuches festgesetzt. Da die Ausgabe für das Gebiet der DDR erst 1978 im Benno-Verlag (Leipzig) erscheinen konnte, wurde dort der 1. September 1978 als Tag der verbindlichen Einführung festgelegt.<sup>55</sup>

<sup>52</sup> Beim Messbuch waren dies die Verlage Benziger (Einsiedeln und Köln), Herder (Freiburg und Basel), Friedrich Pustet (Regensburg), Herder (Wien), St. Peter (Salzburg) und Veritas (Linz). – Zu den nicht immer identischen Verlegergemeinschaften vgl. Die liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet. Verzeichnis für die pastoralliturgische Arbeit, die liturgische Bildung und das liturgiewissenschaftliche Studium (Stand 1.10.1995) (Pastoralliturgische Hilfen Nr. 9). Trier 1995, 5 sowie 23–68 (Angaben zu den einzelnen liturgischen Büchern).

<sup>53</sup> Vgl. Die Feier der Heiligen Messe. Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Bd. 1: Die Sonn- und Feiertage deutsch und lateinisch. Die Karwoche deutsch. Einsiedeln u. a. 1975; Bd. 2: Das Meßbuch deutsch für alle Tage des Jahres außer der Karwoche. Einsiedeln u. a. 1975; 2. Aufl. 1988. – Neben verschiedenen Nachdrucken hat es später eine Teilausgabe zur Karwoche und Osteroktav gegeben (wie Anm. 68).

<sup>54</sup> Die Feier der Heiligen Messe. Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Kleinausgabe. Das Meßbuch deutsch für alle Tage des Jahres. Einsiedeln u. a. 1975; 2. Aufl. 1988.

<sup>55</sup> Vgl. Schermann, Meyer, Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet (wie Anm. 7) Nr. II 655–658. – Das Datum 1. 9. 1978 für die DDR galt nur für alle Tage mit Ausnahme der Karwoche, da Teil I des Messbuches erst später erscheinen konnte. Die Messbuchreform war damit nicht abgeschlossen. Die einzelnen Diözesen erstellten Ergänzungshefte mit den Eigenfeiern des jeweiligen Bistums. Für Teil I wurde ein Ergänzungsheft mit Texten aus Teil II geschaffen. Als 1988 die zweite Auflage des Messbuches veröffentlicht wurde, erschien auch ein Ergänzungsheft zur ersten Auflage, in dem die Zusätze zur ersten Auflage dokumentiert waren, damit die erste Auflage weiterhin verwendet werden konnte. Seit 1994 liegen auch die Hochgebete für Messen in besonderen Anliegen in einem Ergänzungsheft vor. Faktisch ein Ergänzungsheft ist auch die Studienausgabe mit dem Hochgebet zum Thema „Versöhnung“, den Hochgebeten für Messfeiern mit Kindern und dem Hochgebet für Messfeiern mit Gehörlosen. Eine Ergänzung ist auch die 1990 in deutscher Fassung erschienene Sammlung von Marienmessen.

Bedenkt man, dass bei der jüngsten Neuauflage der „Feier der Kindertaufe“ genau 15 Jahre von der Beschlussfassung in der IAG bis zum Erscheinen im Buchhandel verstrichen,<sup>56</sup> nötigen Leistung und Kooperationsfähigkeit aller bei der Übersetzung des Missale Romanum von 1970 beteiligten Instanzen im Rückblick noch größeren Respekt ab. Unterstreichen kann man nur, was Kardinal Joachim Meisner (\*1933) dreißig Jahre später im Blick auf dieses Messbuch und seine Übersetzungen gesagt hat:

„Man muss nicht mit jeder einzelnen Oration und mit der Übersetzung aller Texte und Passagen einverstanden und zufrieden sein, um sagen zu können: Was in den Jahren zwischen 1970 und 1975 geleistet worden ist, ist in Quantität und Qualität eine beeindruckende Leistung ... Hier sind Maßstäbe gesetzt, die für uns Ansporn und Anspruch zugleich sind. Denen, die damals in relativ kurzer Zeit unter hohem persönlichen Aufwand das Deutsche Messbuch erarbeitet haben, sind wir bleibend zu Dank verpflichtet.“<sup>57</sup>

### 3. Die Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch

Im Jahr 1987 konnten die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes zur Vorbereitung einer zweiten Auflage des deutschsprachigen Messbuches Ergänzungen approbieren, die durch die Editio typica altera des Missale Romanum von 1975, den Codex Iuris Canonici von 1983 und durch Veränderungen im Regionalkalender notwendig geworden waren. Noch im selben Jahr bestätigte die Gottesdienstkongregation diese Beschlüsse, so dass 1988 die zweite Auflage erscheinen konnte.<sup>58</sup>

Im Umfeld dieser Neuauflage entstand die Überlegung, langfristig eine durchgreifende Überarbeitung des Messbuches ins Auge zu fassen. Der Studientag der 28. Kontaktsitzung der IAG in Augsburg vom 26. bis 29. Januar 1988 galt deshalb der „Bearbeitung des Deutschen Meßbuchs“<sup>59</sup>. Der Münchener Liturgiewissenschaftler Reiner Kaczynski referierte über die Entwicklung verschiedener volkssprachiger Messbuchausgaben, und Jakob Baum-

<sup>56</sup> Vgl. *Hauerland*, Die Feier der Kindertaufe (wie Anm. 3) 68 und 74.

<sup>57</sup> *Joachim Kardinal Meisner*, Der Auftrag: Übersetzung und Revision, in: *Gd* 39 (2005) 89–92, hier 91.

<sup>58</sup> Vgl. Die Feier der heiligen Messe. Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. 2. Aufl. Einsiedeln u. a 1988, 6\*.

<sup>59</sup> *Seiler*, Internationale liturgische Zusammenarbeit (wie Anm. 34) 205, vgl. ebd. 197.

gartner (1926–1996)<sup>60</sup>, sein Fachkollege aus Fribourg, beschäftigte sich mit Problemen der Oratorien.<sup>61</sup> Bei dieser Sitzung beschloss die IAG die Einsetzung einer „Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch“, die auf breiter Basis die Entwicklung der vergangenen Jahre studieren und Vorschläge für eine Neuausgabe des Messbuches machen sollte.<sup>62</sup>

Man wird wohl Heinrich Rennings (1926–1994)<sup>63</sup>, den seinerzeitigen Leiter des Deutschen Liturgischen Instituts und federführenden Sekretär der IAG, als den eigentlichen Initiator dieser Studienkommission ansehen können.<sup>64</sup> Die Vorsitzenden der Liturgiekommissionen waren damals<sup>65</sup> der Trierer Bischof Hermann Josef Spital (1925–2007), der Erfurter Bischof Joachim Wanke (\*1941), der Salzburger Erzbischof Karl Berg (1908–1997), der Abt von Einsiedeln Georg Holzherr (\*1927) und der Luxemburger Erzbischof Jean Hengen (1912–2005). Diese teilweise schon lange mit den liturgischen Agenden betrauten Bischöfe initiierten also ein Projekt, dessen Ergebnis sie selbst allerdings alle nicht mehr in dieser Funktion erleben sollten.

---

<sup>60</sup> Vgl. zur Person *Martin Klöckener*, Liturgie und Mission. Zum wissenschaftlichen Werk von Jakob Baumgartner SMB (1926–1996) mit einer Bibliographie seiner Schriften 1986–1997, in: ALw 38/39 (1996/1997) 273–304.

<sup>61</sup> Die Vorträge sind veröffentlicht: *Kaczynski*, Die Entwicklung des Missale Romanum (wie Anm. 2); *Jakob Baumgartner*, „Neuschöpfungen sind erforderlich“. Zum Problem der Alternativorationen, in: LJ 38 (1988) 138–164.

<sup>62</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden vor allem *Eduard Nagel*, Die Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch, in: Studien und Entwürfe zur Meßfeier. Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet 1, hg. von *Eduard Nagel* in Verbindung mit *Roland Bachleitner u. a.* Freiburg–Basel–Wien 1995, 12–26; auch *Eduard Nagel*, Missale semper reformandum?, in: Bewahren und Erneuern. Studien zur Meßliturgie. FS Hans Bernhard Meyer, hg. von *Reinhard Meßner, Eduard Nagel, Rudolf Pacik*, Innsbruck–Wien 1995, 15–28.

<sup>63</sup> Vgl. zur Person *Martin Klöckener*, Ein Leben im Dienst der Liturgie. Zum Gedenken an Heinrich Rennings (+3.10.1994) mit der Bibliographie seiner Schriften ab dem Jahr 1986, in: LJ 45 (1995) 59–85; *ders.*, Gottesdienst im Geiste des Konzils. Das pastoralliturgische Schrifttum von Heinrich Rennings, in: *Heinrich Rennings*, Gottesdienst im Geist des Konzils. Pastoralliturgische Beiträge zur Liturgiereform, hg. von *Martin Klöckener*, Freiburg–Basel–Wien 1995, 13–26.

<sup>64</sup> Studien und Entwürfe (wie Anm. 62) ist Heinrich Rennings gewidmet, „der die ‚Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch‘ initiiert und ihre Arbeit begleitet hat“ (5). Vgl. zur Studienkommission auch *Klöckener*, Ein Leben im Dienst der Liturgie (wie Anm. 63) 70 f. Verf. weiß auch aus eigener Erinnerung, dass Rennings seinerzeit der eigentliche Motor bei der Gründung des Unternehmens war.

<sup>65</sup> Vgl. *Seiler*, Internationale liturgische Zusammenarbeit (wie Anm. 34) 198 f.

Die Studienkommission bestand aus sieben Arbeitsgruppen, die jeweils mit einem bestimmten Arbeitsbereich betraut wurden: „Grundsatzfragen zur Meßliturgie“ (AG 1), „Strukturfragen“ des Messbuches (AG 2), „Gebetstexte“ (AG 3), „Ordo Missae“ (AG 4), „Kirchenjahr und Kalenderfragen“ (AG 5), „Musik“ (AG 6) und „Schriftlesungen“ (AG 7). Die Mitglieder der Arbeitsgruppen wurden vom Geschäftsführenden Ausschuss der IAG benannt, wobei alle Arbeitsgruppen international besetzt waren. Zusammen mit den Sekretären der beteiligten Liturgiekommissionen bildeten die Leiter der Arbeitsgruppen den Koordinierungsausschuss, der unter der Leitung von Eduard Nagel (\*1942) vom Deutschen Liturgischen Institut stand.

Ausgangspunkt der Arbeit der Studienkommission waren natürlich die Erfahrungen, die in den vergangenen 13 Jahren mit dem Messbuch gemacht worden waren. Die AG 1 bereitete eine Untersuchung zur Rezeption des Messbuches vor, die allerdings „vor allem an fehlenden finanziellen Mitteln für eine wissenschaftlich verantwortbare statistische Erhebung“<sup>66</sup> scheiterte.

Von Anfang an war klar, dass die Revision der Gebetstexte ein Schwerpunkt der Arbeit der Studienkommission sein musste. Die Motivation dafür fasste Eduard Nagel 1995 so zusammen:

„Die Sprachentwicklung seit den frühen 70er Jahren, die Erfahrungen mit den diözesanen Gesang- und Gebetbüchern, die nach jeweils etwa 25 Jahren revidiert wurden, sowie die Tatsache, daß jetzt erstmals Erfahrungen mit volkssprachlichen Amtsgebeten des Vorstehers gemacht wurden, ließen erwarten, daß spätestens bis zum Jahr 2000 eine Überarbeitung der Texte sinnvoll und notwendig würde.“<sup>67</sup>

Unter diesem Aspekt soll es deshalb hier genügen, einige wenige Hinweise zur Arbeit der AG 3 zu geben, die sich mit der Revision der Gebetstexte beschäftigen sollte.<sup>68</sup>

---

<sup>66</sup> Nagel, Die Studienkommission (wie Anm. 62) 16.

<sup>67</sup> Nagel, Die Studienkommission (wie Anm. 62) 13.

<sup>68</sup> Vgl. zu den anderen Arbeitsgruppen die Ausführungen bei Nagel, Die Studienkommission (wie Anm. 62) 15–26 sowie die in Studien und Entwürfe (wie Anm. 62) 27–54 und 115–244 veröffentlichten Ergebnisse. Ursprünglich waren weitere Bände der „Studien und Entwürfe“ geplant, die jedoch nicht mehr realisiert wurden. Doch wurden verschiedentlich an anderen Orten Beiträge veröffentlicht, die im Zusammenhang mit der Arbeit der Studienkommission entstanden sind. Mit ausdrücklichem Bezug auf diese Arbeit vgl. Martin Klöckener, Erneuerung der Osternacht. Die Revisionsvorschläge der Arbeitsgruppe „Kirchenjahr und Kalenderfragen“ der „Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch“, in: LJ 47 (1997) 190–201. Auch Bewahren und Erneuern (wie Anm. 62) versteht sich als ein Beitrag in diesem Kontext (vgl. ebd. 13: Vorwort der Herausgeber). – Auf die Arbeit der AG 2 geht auch zurück: Die Feier der heiligen Messe. Messbuch. Für

Die AG 3 war relativ groß und hatte im Laufe der Zeit mehr als 20 Mitglieder, von denen allerdings einige nur korrespondierend oder in lokalen Untergruppen mitarbeitete. Die Leitung der AG 3 hatte die Bochumer Liturgiewissenschaftlerin Irmgard Pahl (\*1934). Grundlage der Arbeit war die Übersetzerinstruktion von 1969. Allerdings wollte die AG 3 diese nun für das deutsche Sprachgebiet konkretisieren und fortschreiben. Deshalb versuchte die Arbeitsgruppe wichtige Arbeiten zur deutschen Liturgiesprache auszuwerten, aber zugleich auch aus der liturgischen Tradition Regeln für die einzelnen Textsorten zu erarbeiten.<sup>69</sup> Die so entwickelten Leitlinien sollten einerseits eine Verständigung bei der Übersetzungsarbeit erleichtern, andererseits aber auch den Bischöfen die Kriterien der Neuübersetzungen offenlegen.<sup>70</sup> Die AG 3 sollte aber auch prüfen, ob neben den aus dem Lateinischen übersetzten Texten auch genuin deutsche Gebetstexte entwickelt werden sollten. Einzelne Texte dieser Art hatte es ja bereits im Messbuch von 1975 gegeben. Erfahrungen in anderen Sprachgebieten hatten darüber hinaus die Frage nahegelegt, ob nicht zumindest für die Sonntage im Jahreskreis Orationen entwickelt werden könnten, die sich an den Schrifttexten, vor allem am Evangelium orientierten. Während – wie sich zeigen wird – die Arbeit der Studienkommission und der AG 3 insgesamt als gescheitert anzusehen ist, war die Entwicklung der sogenannten Perikopenorationen nicht ganz vergeblich. Sie wurden in leicht bearbeiteter Form im Jahr 2004 in das Werkbuch für Wort-Gottes-Feiern am Sonntag aufgenommen.<sup>71</sup> Doch ist damit bereits der Entwicklung weit vorausgegriffen.

Die Übersetzung der lateinischen Texte aus der *Editio typica* von 1975 bildete die Hauptaufgabe der AG 3 und band naturgemäß viele Kräfte. Die eigentliche Übersetzungsarbeit konnte natürlich nicht nur auf den insgesamt 24 Sitzungen der AG 3 geleistet werden. So wurde eine erste Phase aus logistischen und zeitökonomischen Gründen in Lokalgruppen vorgenommen.

die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Karwoche und Osteroktav. Ergänzt um die Feier der Taufe und der Firmung sowie die Weihe der Öle. Solothurn u. a. 1996. – Verf. war selbst von Anfang an Mitglied der AG 3 und kann insofern im Folgenden auf eigene Erinnerungen und Unterlagen zurückgreifen.

<sup>69</sup> Vgl. dazu Literaturlauswahl zur Gebetsprache, in: Studien und Entwürfe zur Meßfeier (wie Anm. 62) 111–114.

<sup>70</sup> Vgl. Leitlinien für die Revision der Gebetstexte des Meßbuchs, in: Studien und Entwürfe zur Meßfeier (wie Anm. 62) 55–62. Die später entwickelten Leitlinien für einzelne Textsorten wurden nie veröffentlicht.

<sup>71</sup> Vgl. Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage, hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2004, 94–159.

Dabei wurden weitere Mitarbeiter hinzugezogen, um so das komplexe Werk zu beschleunigen. Bald schon zeigte sich, dass die Ergebnisse der Lokalgruppen teilweise signifikante Eigenheiten hatten. Umso wichtiger war es deshalb, dass die Ergebnisse aller Lokalgruppen bei den Sitzungen der AG 3 selbst noch einmal überprüft wurden. Korrekturen waren dabei aus unterschiedlichen Gründen notwendig: Sprachgebrauch und Sprachempfinden sind nicht im gesamten Sprachgebiet einheitlich, so dass gerade unter diesem Aspekt Übersetzungen, die von eng beieinander lebenden Mitarbeitern vorbereitet wurden, zu evaluieren waren. Auch theologische Vorlieben konnten zu Einseitigkeiten führen, die keinen Bestand haben durften. Schließlich waren auch Kriterien wie Sprachfluss und Kantillierbarkeit zu beachten.

Wie die Zwischenergebnisse der anderen Arbeitsgruppen wurden auch die Leitlinien und die Texte der AG 3 regelmäßig im Koordinierungsausschuss vorgestellt. Auch die IAG selbst beobachtete die Arbeit der Studienkommission. Auf der Grundlage eines umfassenden schriftlichen Berichtes von 1992 konnten die Vorsitzenden der nationalen Liturgiekommissionen die Bischofskonferenzen informieren. Im Frühjahr 1993 beschäftigte sich die Deutsche Bischofskonferenz daraufhin mit den Überlegungen der Studienkommission und vor allem auch mit den Leitlinien und den Texten der AG 3.<sup>72</sup> Die grundsätzlich positiven Rückmeldungen ermutigten die AG 3 zur Weiterarbeit, auch wenn bei einer Versammlung der Österreichischen Bischofskonferenz im Juli 1994 mehrere Bischöfe erhebliche Bedenken gegen eine größere Revision vortrugen.<sup>73</sup>

Angriffe, die Arbeit der Studienkommission sei das Werk von „Radikalreformern“, veranlassten die Liturgische Kommission für Österreich und ihren Vorsitzenden, Bischof Egon Kapellari von Gurk-Klagenfurt im Herbst 1994 zu einer Klarstellung und Verteidigung. Im Blick auf die Gebetstexte heißt es dort:

„Die Erfahrungen zeigen, daß nur die Übersetzung aus dem Lateinischen nicht ausreicht, besonders weil heute das liturgische Gebet nicht mehr eingebettet ist in eine breite Gebetskultur, sondern für viele Christen die fast einzige Gelegenheit ist, bei der sie im Beten angeleitet werden.“<sup>74</sup>

---

<sup>72</sup> Zum Studientag der DBK vgl. auch *Joachim Kardinal Meisner*, Viele Fragen. Einführung in den Studientag 1993 auf der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz durch den Vorsitzenden der Liturgiekommission, in: Gd 27 (1993) 49–51.

<sup>73</sup> Vgl. *Nagel*, Die Studienkommission (wie Anm. 62) 14 f.

<sup>74</sup> *Liturgische Kommission für Österreich*, Klarstellung über Meßbuchrevision, in: HID 48 (1994) 331 f., hier 332.

Doch veränderte sich das Klima immer mehr. Im Januar 1999 wurden die Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes informiert, dass in Rom neue Kriterien für die Übersetzung der liturgischen Bücher erarbeitet würden. Zwar sollte es noch zwei Jahre dauern, bis am 28. März 2001 die diesbezügliche Instruktion „Liturgiam Authenticam“ veröffentlicht wurde.<sup>75</sup> Doch wurde bereits die approbierte Vorlage des Kindertaufritus von 1997 in diesem Geist geprüft und folgerichtig – wie die Kongregation im Mai 1999 mitteilte – nicht rekognosziert.<sup>76</sup> Natürlich wurde in der AG 3 die Frage gestellt, welche Konsequenzen dieser sich abzeichnende Paradigmenwechsel für ihre Arbeit hatte. Da allerdings die bisherige Rechtsgrundlage, die Übersetzerinstruktion von 1969, noch nicht außer Kraft gesetzt worden war, entschied man sich, die begonnene Arbeit nach Möglichkeit zügig zu Ende zu bringen. Nachdem bereits seit über zehn Jahren an dem Projekt gearbeitet wurde, wäre ein Neuanfang innerhalb der Studienkommission und der AG 3 kaum möglich und sinnvoll gewesen. Wenige Monate vor der Veröffentlichung der Instruktion „Liturgiam Authenticam“ traf sich die AG 3 vom 25. bis 27. September 2000 zu ihrer 24. und letzten Sitzung in München. Sie hatte ihr Ziel erreicht: eine vollständige Neuübersetzung der Gebetstexte des Missale Romanum von 1975.

Dass dennoch die Arbeit der Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch und mit ihr die Arbeit der AG 3 insgesamt als gescheitert anzusehen sind, hat sicher mehrere Ursachen. Erstens hatten sich während der 12-jährigen Arbeit die Grundoptionen zur liturgischen Erneuerung innerhalb der Kirche insgesamt verschoben. Die vorsichtige Offenheit, die Kardinal Martinez Somalo (\*1927) im Blick auf eine *Editio typica tertia* angedeutet hatte,<sup>77</sup> war jetzt nicht mehr zu entdecken. Inkulturationsbemühungen wurden insgesamt kritischer gesehen und für den europäischen Raum im Prinzip ausgeschlossen.<sup>78</sup>

Zweitens gab es in Rom schon in den 1990er Jahren eine Weiterentwicklung der Übersetzungsphilosophie, die sich von der Übersetzerinstruktion von 1969 deutlich absetzte und mit der Instruktion „Liturgiam Authenticam“

<sup>75</sup> S. dazu unten Anm. 79.

<sup>76</sup> Vgl. dazu Haunerland, Die Feier der Kindertaufe (wie Anm. 3) 71.

<sup>77</sup> Vgl. Kardinal Eduardo Martinez Somalo, Referat vor der Vollversammlung der Kongregation. 24. 1. 1991, in: Studien und Entwürfe zur Meßfeier (wie Anm. 62) 257–262.

<sup>78</sup> Vgl. in diesem Sinn schon vor der Instruktion „Liturgiam Authenticam“: Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Römische Liturgie und Inkulturation. IV. Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konzilskonstitution über die Liturgie (Nr. 37–40) [„Varietates legitimae“]. 25. Januar 1994 (VApS 114).

vom 28. März 2001 rechtsverbindlich wurde. Da die Studienkommission im Wesentlichen den Weg der Instruktion von 1969 konsequent weiterzugehen und weiterzuentwickeln versucht hatte, konnten ihre Ergebnisse – zum großen Teil unveröffentlicht – mit wenigen Ausnahmen nur in einem weiteren Sinn Studienmaterial für die nun neu anzugehende Aufgabe der Übersetzung der liturgischen Bücher sein. Dem Bemühen der Studienkommission um eine genuin deutsche Sprachgestalt der Gebetstexte war jedenfalls mit der Instruktion „*Liturgiam authenticam*“ die Grundlage entzogen.

Drittens hatten sich auch die personellen Voraussetzungen in Rom und im deutschen Sprachgebiet in diesen 12 Jahren wesentlich verändert. Nicht nur die Verantwortlichen in der römischen Kongregation hatten mehrfach gewechselt. Auch die Bischöfe, die im Jahre 1988 maßgeblich den Beschluss der IAG mitgetragen hatten, waren gestorben oder trugen bei Vorlage der Ergebnisse zumindest keine besondere Verantwortung mehr im Bereich der Liturgie. Zwischen ihnen und den Fachleuten war in der Vergangenheit ein großes Vertrauen gewachsen, das in einer neuen Generation bei Bischöfen und Fachleuten erst wieder neu entstehen musste. Vielleicht wäre manches anders gelaufen, wenn die Bischöfe sich an der Arbeit der Studienkommission so hätten beteiligen können, wie dies in der nächsten Phase der liturgischen Erneuerung gefordert wurde.

Viertens aber wird man auch überlegen müssen, ob nicht die Studienkommission selbst zu groß angelegt war. Was theoretisch sinnvoll ist, muss sich ja auch praktisch bewähren. Das Projekt war auf mehr als zehn Jahre angelegt und es waren mehr als 70 Personen beteiligt. Hätte man nicht einen Weg wählen sollen, der kurzfristige Formen der Ergebnissicherung mit praktischen Konsequenzen gebracht hätte? Möglicherweise wäre das Projekt dann früher zu einem Abschluss gekommen. So wäre zumindest verhindert worden, dass über viele Jahre Kräfte investiert wurden, die für andere Aufgaben vielleicht sinnvoller hätten aufgewandt werden können. Denn auch im Bereich der liturgischen Erneuerung sind die Ressourcen begrenzt. So muss das gescheiterte Projekt eine Mahnung sein: Die Kirche des deutschen Sprachgebietes wird es sich in Zukunft noch weniger leisten können, Kräfte zu vergeuden.

#### **4. Messbuchreform im Anschluss an die Instruktion „*Liturgiam authenticam*“**

Mit der Instruktion „*Liturgiam Authenticam*“ vom 28. März 2001 wurde eine neue rechtliche Grundlage für die Übersetzung der liturgischen Bücher geschaffen. Vergleicht man diese Instruktion mit der ersten Übersetzerinstruktion von 1969, kann man ohne Zweifel von einem Paradigmenwechsel spre-

chen.<sup>79</sup> Wurde 1969 ausdrücklich gesagt, dass im Übersetzungsprozess eine wörtliche Übersetzung nicht hinreichend sei, sondern dass Neuschöpfungen notwendig seien, so verlangt die Instruktion von 2001 eine Wörtlichkeit, die nach Möglichkeit auch den Satzbau der lateinischen Vorlagen nachahmt. Die inhaltlichen Vorgaben für die Übersetzungsarbeit müssen hier nicht näher ausgeführt werden. Ausdrücklich sei nur daran erinnert, dass die Instruktion neben dem Postulat der Texttreue auch das Postulat der Verständlichkeit hat und ausdrücklich wünscht, „dass ein flüssiger und dem Rhythmus des Gemeindegebetes angepasster volkssprachiger Text entsteht“<sup>80</sup>.

Im Folgenden geht es aber vor allem um die Frage nach den Instanzen und Prozessen bei der Neuübersetzung oder Revision des Messbuches für die deutschsprachigen Diözesen. Die Instruktion geht einerseits davon aus, dass die Aufgabe der Übersetzung in der Regel der Liturgiekommission der Bischofskonferenz übertragen wird, hält aber daran fest, dass die Approbation immer Sache aller Bischöfe bleibt, die „einzeln diese Aufgabe als eine unmittelbare, gewichtige und persönliche Vertrauensangelegenheit erachten“<sup>81</sup> müssen. Sogar dort, wo in einem Land mehrere Sprachen gesprochen und in der Liturgie verwendet werden, muss die Approbation durch die gesamte Bischofskonferenz erfolgen. So obliegt also die Approbation liturgischer Bücher der gesamten Schweizer Bischofskonferenz und nicht nur den Bischöfen der deutschsprachigen Bistümer. Analog müsste im Blick auf die Diözese Bozen-Brixen die italienische Bischofskonferenz die liturgischen Bücher approbieren, für die deutschsprechenden Gemeinden in Lüttich die belgische und in Straßburg die französische.<sup>82</sup> Bei den liturgischen Büchern

---

<sup>79</sup> Vgl. *Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung*, Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. *Liturgiam authenticam*. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch – Deutsch. 28. März 2001 (VApS 154); zu dieser Instruktion und ihren Konsequenzen für die liturgischen Bücher vgl. u. a. *Winfried Haunerland*, Authentische Liturgie. Der Gottesdienst der Kirche zwischen Universalität und Individualität, in: LJ 52 (2002) 135–157; *ders.*, Texttreu und verständlich. Die Leitlinien der Revision des Messbuchs, in: Gd 39 (2005) 153–156; *Meisner*, Der Auftrag: (wie Anm. 57).

<sup>80</sup> *Liturgiam Authenticam* Nr. 20 (VApS 154, 27); zu den Übersetzungsprinzipien vgl. *Haunerland*, Texttreu und verständlich (wie Anm. 79).

<sup>81</sup> *Liturgiam Authenticam* Nr. 70 (VApS 154,67).

<sup>82</sup> Bedenkt man, dass es sich dort – aber auch in der Diözese Opoln – um deutschsprachige Minderheiten handelt, die schon immer dort beheimatet sind, ist es befremdlich, wenn in Zukunft die deutschsprachigen Bücher nur aufgrund jener Bestimmung aus *Liturgiam Authenticam* Nr. 18 (VApS 154, 25) benutzt werden, die für „fremdsprachige Personen ... wie Zugezogenen, Migranten, Pilger usw.“ vorgesehen sind.

für Kindertaufe und Begräbnisfeier, die lange nach Erscheinen der Instruktion „Liturgiam Authenticam“ erschienen sind, erfolgte die Approbation aber nur durch die Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie durch die konferenzfreien Erzbischöfe von Luxemburg und Vaduz.<sup>83</sup>

Die Instruktion „Liturgiam Authenticam“ berücksichtigt auch, dass ein Sprachgebiet das Gebiet einer Bischofskonferenz übersteigen kann und sieht vor, dass die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung „auf Bitten der betreffenden Bischofskonferenzen“ eine „gemischte“ Kommission errichtet, die mit einem eigenen Statut versehen der Koordinierung der Übersetzungsarbeit dienen soll. Für das deutsche Sprachgebiet hat die Kongregation mit Dekret vom 10. Februar 2004 die diesbezügliche Kommission „Ecclesia Celebrans“ errichtet<sup>84</sup> und den Erzbischof von Köln, Joachim Kardinal Meisner, als Präsidenten berufen.<sup>85</sup> Das erste große Projekt der Kommission „Ecclesia Celebrans“ ist die Übersetzung des Missale Romanum, dessen Editio typica tertia im Jahr 2002 erschienen ist. Mehr als 50 Personen arbeiten in verschiedenen Funktionen an diesem Übersetzungswerk mit. In mehreren Arbeitsgruppen, die alle unter Leitung eines Bischofs stehen, werden die Übersetzungen der verschiedenen Texte erstellt. Die Kommission „Ecclesia Celebrans“, die nur aus Bischöfen besteht, prüft diese Übersetzungen und beschließt jene Texte, die vor der Approbation durch die beteiligten Bischofskonferenzen diesen noch einmal zur Stellungnahme vorgelegt werden müssen. Mit einer Auftaktveranstaltung, zu der die bischöflichen Mitglieder, die Übersetzer und die Berater eingeladen waren, wurde die Arbeit am 30. März 2005 offiziell begonnen.

Für den Arbeitsprozess bedeutsam ist allerdings, dass die Kommission „Ecclesia Celebrans“ allein für die Übersetzung der Editio typica zuständig ist.<sup>86</sup> Für die Arbeit an der Neuauflage des deutschsprachigen Messbuches bedeutet dies, dass die Vorüberlegungen zu möglichen Anpassungen und

---

<sup>83</sup> Vgl. Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973. Freiburg u. a. 2007, 4; Die kirchliche Begräbnisfeier. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica von 1969. Freiburg u. a. 2009, 4.

<sup>84</sup> Vgl. Pressemitteilung der DBK vom 04.03.2004 – PRD 018.

<sup>85</sup> Zur personellen Besetzung vgl. Pressemitteilung der DBK vom 05.11.2004 – 073. Danach gehörten bei der konstituierenden Sitzung am 2. November 2004 der Kommission neben Kardinal Meisner folgende Bischöfe an: Dr. Klaus Küng, Bischof von St. Pölten (Vizepräsident), Dr. Paul Vollmar SM, Weihbischof in Chur (Sekretär), Dr. Felix Genn, Bischof von Essen, Dr. Friedhelm Hofmann, Bischof von Würzburg, Dr. Egon Kapellari, Bischof von Graz-Seckau, und Wilhelm Schraml, Bischof von Passau.

<sup>86</sup> Vgl. dazu auch Liturgiam Authenticam Nr. 98 (VApS 154, 87).

Ergänzungen von den nationalen Liturgiekommissionen vorangetragen werden. Dabei geht die Instruktion „Liturgiam Authenticam“ davon aus, dass in der Regel jede Bischofskonferenz eigene Bücher herausgibt.<sup>87</sup> Das gilt sogar dann, wenn die eigentliche Übersetzungsarbeit von einer gemischten Kommission geleistet wurde. Wie an den jüngst approbierten und rekognoszierten liturgischen Büchern zu Kindertaufe und Begräbnisfeier abzulesen ist, werden die deutschsprachigen Bücher allerdings weiterhin gemeinsam herausgegeben.

Nun gehörte die Arbeit an den liturgischen Büchern zu den Hauptaufgaben der IAG. Als sich abzeichnete, dass die Übersetzungsarbeit in Zukunft zu wesentlichen Teilen von einer neu zu errichtenden Kommission übernommen werden sollte, entschied man sich, die bisherige IAG aufzulösen und zum 1. Januar 2004 in ein kleineres Gremium zu überführen. Vertreter der Liturgiekommissionen der Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes, die Sekretäre dieser Kommissionen und die Leiter der Liturgischen Institute treffen sich seither einmal jährlich zum „Forum Liturgie der Bischofskonferenzen und Bischöfe im deutschen Sprachgebiet“ (FLD).<sup>88</sup> Hier können Absprachen über die notwendigen und wünschenswerten Anpassungen in den liturgischen Büchern getroffen werden, so dass ein koordiniertes Vorgehen der beteiligten Bischofskonferenzen und Bischöfe auch weiterhin möglich ist.

Nach den Bestimmungen der Instruktion „Liturgiam Authenticam“ ist die Arbeit der Kommission „Ecclesia Celebrans“ vertraulich.<sup>89</sup> Die Kommission hat selbst nur wenige Informationen im Internet veröffentlicht.<sup>90</sup> Als erste Frucht ihrer Arbeit wurde unter dem Datum vom 12. Juni 2007 der approbierte und rekognoszierte Text der „Institutio generalis Missalis Romani“ – jetzt unter dem Namen „Grundordnung des Römischen Messbuchs“ (GORM) – publiziert.<sup>91</sup> Falls für das deutschsprachige Messbuch allerdings wie bisher einzelne Anpassungen vorgesehen sind, werden diese noch in die Grundordnung einzuarbeiten sein, bevor diese als Teil der dritten Auflage des Messbuches für die deutschsprachigen Diözesen die bisherige Allgemeine Einführung (AEM) ersetzen wird.

Vergleicht man die Struktur der jetzigen Arbeit am Messbuch mit früheren Projekten wird deutlich: Die jetzige Übersetzung der liturgischen Bücher verlangt ein erheblich höheres Maß der persönlichen Mitarbeit einzelner

<sup>87</sup> Vgl. Liturgiam Authenticam Nr. 84 (VApS 154, 79).

<sup>88</sup> Vgl. Pressemitteilung der DBK vom 26.09.2003 – PRD 055.

<sup>89</sup> Vgl. Liturgiam Authenticam Nr. 101 (VApS 154, 89).

<sup>90</sup> Vgl. [www.ecclesiacelibrans.de](http://www.ecclesiacelibrans.de).

<sup>91</sup> Vgl. Missale Romanum. Editio typica tertia 2002. Grundordnung des Römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage). 12. Juni 2007 (Arbeitshilfen 215), Bonn 2007.

Bischöfe. Deutlicher aber noch ist, dass der Apostolische Stuhl sich selbst einen größeren Einfluss auf die Übersetzungsarbeit sichern will. Zumindest für die „gemischten“ Kommissionen gilt, dass deren Mitglieder von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung ernannt werden und dass Mitarbeiter, die die Kommission auf Dauer bestellen will, des „Nihil obstat“ durch die Kongregation bedürfen.<sup>92</sup> Vor allem aber kann die Kongregation auch selbst Übersetzungen anfertigen und offensichtlich sogar im Rekognosierungsvorgang Korrekturen vornehmen.

Die Plenaria der Kongregation hatte 2005 noch einmal Anlass gesehen, über die Bedeutung der Rekognitio im Prozess der Erstellung der volkssprachigen liturgischen Bücher nachzudenken.<sup>93</sup> Bereits der CIC hatte 1983 nicht mehr von einer Konfirmierung der volkssprachigen Übersetzung der liturgischen Bücher durch den Apostolischen Stuhl gesprochen, sondern von einer Überprüfung (*recognitio*).<sup>94</sup> Trotzdem hatte die Kongregation 1992 und 1993 die Neufassungen der „Feier der Krankensakramente“ und der „Feier der Trauung“ mit dem Begriff „confirmamus“ bestätigt.<sup>95</sup> Doch hatte bereits 1992 in dem Zusatz „probamus“ der Anspruch einer inhaltlichen Überprüfung Ausdruck gefunden. Dass mit der Rekognitio auch Korrekturen an den Beschlüssen der Bischofskonferenzen verbunden werden können, macht die Instruktion „*Liturgiam Authenticam*“ in großer Klarheit deutlich, wenn es in Art. 80 heißt:

„Diese *recognitio* ist ... keine reine Formalität, sondern ein Akt der Leitungsgewalt, der unbedingt notwendig ist (ohne ihn hat der Beschluss der Bischofskonferenz keine Gesetzeskraft) und durch den – auch substantielle – Änderungen auferlegt werden können.“<sup>96</sup>

Die römische Kurie hat damit ein großes Maß an Verantwortung übernommen. Die Instruktion „*Liturgiam Authenticam*“ sieht nicht nur die Möglichkeit vor, dass die Rekognitio verweigert wird und der Text zur Überarbeitung

<sup>92</sup> Vgl. *Liturgiam Authenticam* Nr. 100 (VApS 154, 89).

<sup>93</sup> Vgl. *Mario Marini*, La plenaria della congregazione per il culto divino e la disciplina dei sacramenti, in: *Notitiae* 41 (2005) 196–203, hier 202; dazu auch *Pontificum consilium de legum textibus*, Nota de natura iuridica et extensione „*recognitionis*“ ab Apostolica Sede concessae, in: *Communicationes* 38 (2006) 10–17, hier zit. nach *Notitiae* 42 (2006) 376–384.

<sup>94</sup> Vgl. can. 838 § 2 und 3 CIC.

<sup>95</sup> Vgl. Die Feier der Krankensakramente. Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite Auflage. Solothurn u. a. 1994, 6 („perlibenter confirmamus“) bzw. Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite Auflage. Zürich u. a. 1992, 6 („libenter probamus seu confirmamus“).

<sup>96</sup> *Liturgiam Authenticam* Nr. 80 (VApS 154, 75).

an die Bischofskonferenzen zurückgegeben wird. Vielmehr behält sie dem Apostolischen Stuhl ausdrücklich das Recht vor, auch substantielle Änderungen vorzunehmen und relativiert damit das Approbationsrecht der Bischofskonferenzen. Die Instruktion folgert aus den Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte,

„dass die Sorge um die Übersetzungen der liturgischen Texte – wenigstens hinsichtlich der weiter verbreiteten Sprachen – nicht nur den in den Teilkirchen regierenden Bischöfen obliegt, sondern auch dem Apostolischen Stuhl selbst ... Daher hat sich gezeigt, dass künftig für die oben genannten größeren Sprachen die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung beim Erarbeiten der Übersetzungen deutlicher und eingehender beteiligt werden soll“<sup>97</sup>.

Für die zukünftige Sprachgestalt des Messbuches für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes wird also der Kongregation eine weit größere Bedeutung zukommen, auch wenn sie formal nicht das Recht des Heiligen Stuhles in Anspruch nimmt, „Übersetzungen in jede beliebige Sprache anzufertigen und für den liturgischen Gebrauch zu ausprobieren“<sup>98</sup>.

Die offensichtliche Kompetenzverschiebung zwischen den Bischofskonferenzen und dem Apostolischen Stuhl kann zu weitreichenden Konsequenzen führen. Die umfassenden Korrekturmöglichkeiten auch in der letzten Phase ermöglichen also selbst den Mitgliedern, Mitarbeitern und Beratern kaum verlässliche Voraussagen über das Ergebnis. Sollte allerdings die Praxis zeigen, dass die Entscheidungen in den Bischofskonferenzen tatsächlich nur vorläufigen Charakter haben und substantiellen Veränderungen unterworfen werden, dürften langfristig die Beteiligten in den Teilkirchen nicht mehr jene Kräfte investieren, die für eine gute Übersetzung und ein gutes liturgisches Buch unabdingbar sind.

## 5. Messbuchreformen im Vergleich

Geht man davon aus, dass die deutsche Neuübersetzung des Missale Romanum in absehbarer Zeit abgeschlossen und die Neuauflage des Messbuches für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes innerhalb der nächsten Jahre erscheinen wird, hat es innerhalb eines halben Jahrhunderts vier Reform- bzw. Revisionsprojekte für ein deutschsprachiges Messbuch gegeben.

---

<sup>97</sup> Liturgiam Authenticam Nr. 76 (VApS 154, 69.71).

<sup>98</sup> Liturgiam Authenticam Nr. 104 (VApS 154, 89).

Auf einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede sei abschließend hingewiesen.

- (1) Anders als bei den kleineren Rituale-Faszikeln verlangt der Umfang des Messbuches immer die Einrichtung von mehreren Arbeitsgruppen, denen jeweils bestimmte Teilaufgaben zugewiesen werden.
- (2) Die Aufteilung der Übersetzungsarbeit an verschiedene Arbeitsgruppen macht allerdings eine starke Koordinierung notwendig, die beim Messbuch 1975 durch die Koordinierungsgruppe, bei der Studienkommission durch den Koordinierungsausschuss und bei der noch laufenden Neuübersetzung durch die bischöfliche Kommission „Ecclesia Celebrans“ selbst vorgenommen wird. Prägenden Einfluss für das Gesamtprojekt hatten sicher 1965 Joseph Pascher und 1975 Karl Amon. Eine ähnlich starke Stellung hatte bei der Studienkommission für die eigentliche Übersetzungsarbeit sicher die Leiterin der AG 3 Irmgard Pahl. Ob es solche prägenden Gestalten auch bei dem jüngsten Reformprojekt geben wird, wird man erst in Zukunft sagen können.
- (3) Tendenzielle Unterschiede gibt es auch bei der Beteiligung der Bischöfe. Formal kam ihnen immer die Verantwortung für die Übersetzung zu. Ohne ihre Approbation konnte kein Buch erscheinen und hätte auch das Ergebnis der Studienkommission nicht zum liturgischen Buch werden können. Zu beachten ist allerdings, dass gerade in der Endphase der Arbeit am Messbuch 1975 ein großer zeitlicher Druck bestand, so dass sicher die Bischöfe nicht für alle einzelnen Texte verantwortlich gemacht werden können. Bei der Studienkommission hatte es erste Konsultationen der Bischöfe gegeben, die natürlich im Blick auf eine Approbation für alle Texte hätten fortgeführt werden müssen. Auch bei der jüngsten Revision des Messbuches werden nicht nur die Bischöfe der Kommission „Ecclesia Celebrans“, sondern alle Bischöfe Gelegenheit erhalten müssen, die Texte im Einzelnen zu prüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.
- (4) Unterschiedlich ist auch der Einfluss der späteren „Nutzer“ auf den Übersetzungsprozess. Während der Vorarbeiten zum Messbuch 1975 wurde ausdrücklich um Rückmeldungen zu den Studientexten gebeten, so dass im Prinzip jeder seine Einschätzungen und Verbesserungsvorschläge vortragen konnte. Während der Arbeit an den Studientexten gab es vereinzelt den Versuch, über die Medien Einfluss auf den Prozess zu nehmen. Eine institutionalisierte Form der Befragung und Evaluation der vorläufigen Ergebnisse gab es aber weder hier noch beim Altarmessbuch 1965. Sie scheint auch bei der jetzt laufenden Neuübersetzung nicht vorgesehen.
- (5) Der Apostolische Stuhl hat mit seinen jeweils zuständigen Gremien auf das Altarmessbuch lediglich durch die Rahmenbedingungen Einfluss ausgeübt. Beim Messbuch 1975 wurden die entsprechenden Beschlüsse der Bischofskonferenzen und der beteiligten Bischöfe von der Gottesdienstkongregation bestätigt. Da sich die Bischöfe die Ergebnisse der Studi-

enkommission noch nicht zu eigen gemacht hatten, gab es auch keine direkte Stellungnahme des zuständigen Dikasteriums zu diesem Reformprojekt. Bei allen Neuübersetzungen im Anschluss an die Instruktion „*Liturgiam Authenticam*“ ist aber davon auszugehen, dass die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung im Rahmen der *Rekogntio* auch substantielle Veränderungen herbeiführen kann. Faktisch dürfte die Kongregation für sich also die Kompetenz-Kompetenz in Anspruch nehmen und von hierher in allen Punkten, die ihr wichtig sind, sich die letzte Entscheidung vorbehalten.

- (6) Auch wenn bei allen Projekten das Ziel eine gute Fassung der deutschen liturgischen Texte ist, so unterscheiden sich doch die Übersetzungsziele und Übersetzungskriterien. Große Verschiebungen gab es bereits während der Arbeit am Messbuch 1975: Während die ersten Studientexte relativ frei übersetzten, setzte sich später doch wieder eine Tendenz zu größerer Wörtlichkeit durch. Deutliche Unterschiede gibt es allerdings zwischen den Leitlinien, die die AG 3 der Studienkommission erstellt hat und die teilweise auch veröffentlicht wurden, und den Normen der Instruktion „*Liturgiam Authenticam*“. Während die Studienkommission die deutsche Textgestalt vor allem von der deutschen Zielsprache bestimmt sehen wollte, sollen nach den Vorgaben von 2001 die Texte nach Möglichkeit den Satzbau, Wortstellung u. ä. der lateinischen Vorlagen wahren. Dabei darf allerdings nicht aus dem Auge verloren werden, dass auch nach Instruktion „*Liturgiam Authenticam*“ das Ziel ein für den gottesdienstlichen Vollzug geeigneter Text sein muss.
- (7) Allen liturgischen Büchern gemeinsam ist, dass sie nicht eine akademische Übung sind, die allein vor den zuständigen Autoritäten bestehen können müssen. Liturgische Bücher müssen sich vor allem in der Praxis bewähren. Bei aller möglichen Kritik im Einzelnen wird man sagen können, dass das Altarmessbuch 1965 und das Messbuch 1975 sich in der Praxis bewährt haben und letzteres bis in die Gegenwart hinein eine verlässliche Grundlage für die Messfeier in deutscher Sprache ist. Die Entwicklung am Ende des 20. Jahrhunderts brachte es mit sich, dass die Ergebnisse der Studienkommission sich nicht in der Praxis bewähren mussten und konnten. Diese Bewährungsprobe steht verständlicherweise noch aus für das derzeit von der bischöflichen Kommission „*Ecclesia Celebrans*“ vorbereitete erneuerte deutschsprachige Messbuch. Allen Mitarbeitern und Verantwortlichen auf allen Ebenen muss bewusst bleiben, dass diese Bewährung in der gottesdienstlichen Praxis für das liturgische Leben der Kirche entscheidend ist.